

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)



Version: 2

Sprache: Deutsch

Bearbeitungsdatum: 07.05.2018

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Murrplastik-Tusche MP 2.0 schwarz

Tusche-Einweg-Stift MP2.0 0,18 (86621464)
Tusche-Einweg-Stift MP2.0 0,25 (86621466)
Tusche-Einweg-Stift MP2.0 0,35 (86621468)
Tusche-Einweg-Stift MP2.0 0,50 (86621472)
Tusche-Einweg-Stift MP2.0 0,70 (86621474)
Tusche-Einweg-Stift MP2.0 1,00 (86621476)

Schreibtusche Typ MP2.0 30ml (86621235)
Schreibtusche-Patrone 5x1 ml MP2.0 (86621233)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Farbe und Toner

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Murrplastik Systemtechnik GmbH

Dieselstraße 10
D 71570 Oppenweiler

Telefon: +49 7191 4820
Telefax: +49 7191 482-92280

Kontaktstelle für Informationen

Murrplastik Systemtechnik GmbH

Auskunft Telefon: +49 7191 4820
Auskunft Telefax: +49 7191 482-92280

E-Mail (fachkundige Person): info@murrplastik.de
Webseite: <http://www.mp.de/>

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord

Telefon: +49 551 19 240 bzw.
+49 551 38 31 80

Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen

1.5 Auskunft gebender Bereich

Murrplastik Systemtechnik GmbH
Abteilung ACS

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225 , Eye Irrit. 2; H319 , STOT SE 3; H335 , STOT SE 3; H336 , Aquatic Chronic. 3; H412

Directive 67/548/EEC:

F; R11 , Xi; R36 , Xi; R37 , -; R52 , -; R53 , -; R67



2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS02, GHS07	Gefahr
H-Sätze:	225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	319	Verursacht schwere Augenreizung.
	335	Kann die Atemwege reizen.
	336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
	233	Behälter dicht verschlossen halten.
	312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	501	Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	F	Leichtentzündlich.
	Xi	Reizend.
	11	Leichtentzündlich.
	36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
	52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Organische Lösungsmittel und Farbstoffe.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
4-Methyl-2-pentanon	203-550-1	108-10-1	606-004-00-4	01-2119473980-30-0000	35 - 40 Gew.-%	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 -; EUH066	F; R11 Xn; R20 Xi; R36/37 -; R66
2,6-Dimethyl-4-heptanon	203-620-1	108-83-8	606-005-00-X	01-2119474441-41-0000	20 - 25 Gew.-%	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335	-; R10 Xi; R37
1-Methoxy-2-propylacetat	203-603-9	108-65-6	607-195-00-7	01-2119475791-29-0000	20 - 25 Gew.-%	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319	-; R10 Xi; R36
ClLösungs-mittel Schwarz 29	403-720-7	117527-94-3	611-044-00-0		10 - 15 Gew.-%	Aqu. Acute 1; H400 Aqu. Chronic. 1; H410	N; R50/53
Butan-2-on	201-159-0	78-93-3	606-002-00-3	01-2119457290-43-0000	5 - 10 Gew.-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 -; EUH066 STOT SE 3; H336	F; R11 Xi; R36 -; R66 -; R67

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Behandlung: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

keine

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
4-Methyl-2-pentanon	108-10-1	TRGS 900 (4-Methylpentan-2-on 01/06)	20 ppm bzw. 83 mg/m ³	2(l)	DFG, EU, H, Y
1-Methoxy-2-propylacetat	108-65-6	TRGS 900 (2-Methoxy-1-methylethylacetat 01/06)	50 ppm bzw. 270 mg/m ³	1 (l)	DFG, EU, Y
Butan-2-on	78-93-3	TRGS 900 (Butanon 01/06)	200 ppm bzw. 600 mg/m ³	1 (l)	DFG, EU, H, Y

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 .4 rkungen

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union

H: hautresorptiv

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch nach: Lösungsmittel
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei °C: 20	0,8 - 1,2 g/cm ³	
Schüttdichte:			nicht anwendbar
pH:			Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt /-bereich:			Keine Daten verfügbar
Siedepunkt /-bereich:		> 70 °C	

Flammpunkt:		>21 °C	
Entzündbarkeit:			Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei °C: 50	< 1100 hPa	
RelativeDampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in	:		nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			Keine Daten verfügbar
Viskosität:	bei °C: 20	55,47 - Pa*s 554,74	
Lösemitteltrennprüfung:	bei °C: 20	< 3 %	
Lösemittelgehalt:		70-80 %	

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
4-Methyl-2-pentanon	108-10-1	Akute Toxizität, oral LD50: 2080 mg/kg (Ratte.)
2,6-Dimethyl-4-heptanon	108-83-8	Akute Toxizität, oral LD50: 5750 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: 16000 mg/kg (Kaninchen.)
1-Methoxy-2-propylacetat	108-65-6	Akute Toxizität, oral LD50: 8530 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen.)
Butan-2-on	78-93-3	Akute Toxizität, oral LD50: 2740 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: 6480 mg/kg (Kaninchen.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

reizend.

Reizwirkung am Auge

stark reizend.

Reizwirkung der Atemwege

reizend.

Ätzwirkung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

11.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
4-Methyl-2-pentanon	108-10-1	Akute Fischtoxizität, LC50: 537 mg/l/96 h (Fettköpfige Elritze. [Pimephales promelas.])
Butan-2-on	78-93-3	Akute Fischtoxizität, LC50: 3220 mg/l/96 h (Fettköpfige Elritze. [Pimephales promelas.]) Akute Toxizität, EC50: 5090 mg/l/48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

(Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

Farbzubehörstoffe, viskos, entzündbar

UN-Nr.: 1263**Gefahrzettel:** 3**Bemerkung:****Verpackungsgruppe:** II

Sondervorschriften: 163, 640D, 650

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Tunnelbeschränkungscode: 1(D/E)

Klassifizierungscode: F1

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

Paint related material, viscous

UN-No.: 1263**Label:** 3**EmS-No:** F-E, S-E**Special Provisions:** Materials to avoid: Oxidizing agents. Keep away from food, drink and animal

feedingstuffs.

Remark:

Special provisions: 163, 640D, 650

Limited quantity (LQ): LQ7

Packing Group: II**MFAG:** 310, 313**Marine pollutant:** YES (p)

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

Paint related material, viscous

UN/ID-No.: 1263**Label:** 3**Remark:****Packing Group: II**

Limited quantity (LQ): LQ7

14.4 Postversand

Landtransport (ADR/RID)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

4-Methyl-2-pentanon; 2,6-Dimethyl-4-heptanon; 1-Methoxy-2-propylacetat; CI Lösungsmittel Schwarz 29; Butan-2-on

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften**RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 70-80

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse nach VCI

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

EU_066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

335 Kann die Atemwege reizen.

336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

37 Reizt die Atmungsorgane.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine
